

# Landesbehörde in Bratislava über die Ausweisung von Jüdinnen und Juden aus Österreich

## Metadaten

[EHRI-BF-19380409](#)

9. April 1938 | Bratislava | Präsidium der Landesbehörde in Pressburg

Nationalarchiv, Prag, Präsidium des Innenministeriums (225) 1936-1940, Sign. X/R/3/2, K. 1186-16, Nr. 10663. Original auf Slowakisch.

Als Reaktion auf den Bericht des tschechoslowakischen Konsulats in Wien über die Ausweisung von Juden aus Österreich wird eine stärkere Überwachung der österreichischen Grenze und die Verhütung ihrer illegalen Überschreitung angekündigt.

## Edition

BeGrenzte Flucht. Die österreichischen Flüchtlinge an der Grenze zur Tschechoslowakei im Krisenjahr 1938

<https://begrenzte-flucht.ehri-project.eu/>

Herausgeber: Michal Frankl ; Wolfgang Schellenbacher

Unterstützt durch: Zukunftsfonds der Republik Österreich

Veröffentlicht von: European Holocaust Research Infrastructure

# Landesbehörde in Bratislava über die Ausweisung von Jüdinnen und Juden aus Österreich

---

Die tschechoslowakische *Botschaft* in Wien<sup>1</sup> hat in mehreren Fällen festgestellt, [Page 1] dass Mitglieder der Gestapo österreichischen *Angehörigen hebräischen Bekenntnisses* anordnen, innerhalb von 3 Tagen das Gebiet des ehemaligen Österreich zu verlassen und sie zwingen, eine schriftliche Verpflichtung zu unterschreiben, dass sie dies tun werden. Die Juden kommen mit dem Gesuch zur *Botschaft*, dass ihnen der Eintritt in die Tschechoslowakische Republik erlaubt wird.

Nach den bisherigen Erfahrungen und nach den oben erwähnten Informationen der tschechoslowakischen *Botschaft* in Wien kann man mit Recht annehmen, dass viele Juden aus dem ehemaligen Österreich *auf illegale Weise* den Übertritt in die Tschechoslowakei versuchen.

Mit Hinweis auf die bislang herausgegebenen Anordnungen bezüglich des Vorgehens gegen ehemalige *Staatsangehörige*, die aus Österreich auf tschechoslowakisches Gebiet flüchten, weist der Herr Amtsvorsteher erneut mit Nachdruck darauf hin, dass es auch weiterhin gilt, unter allen Umständen und mit allen Mitteln den absolut unwillkommenen Zuzug einer neuen österreichischen *Emigration* auf unser Staatsgebiet zu verhindern. Er erinnert abermals daran, dass es notwendig ist, die Grenzkontrollen aufs strengste zu verschärfen und zu beachten, dass jedwedes *illegale Übertreten* unserer Grenzen aus dem Gebiet des ehemaligen Österreich, gegebenenfalls auch Ungarn vereitelt wird, falls das Bestreben besteht, aus Österreich über ungarisches Gebiet in die ČSR zu gelangen.

Die Überprüfung der Angaben, die in äußersten Ausnahmefällen auch einen [Page 2] positiven Antragsbescheid über die Erlaubnis zum Grenzübertritt rechtfertigt, ist mit größter Genauigkeit und ohne Verzögerung durchzuführen. In strittigen Fällen ist die vorherige Zustimmung vom Präsidium der *Landesbehörde* anzufordern.

Zugleich gilt es Nachforschungen anzuordnen, ob die bislang bereits im dortigen Amtsbezirk befindlichen österreichischen *Emigranten* noch vor dem Umsturz in Österreich legal auf tschechoslowakisches Gebiet gelangten, oder später *illegal*. Es wird die Pflicht des Herrn *Amtsvorstehers* sein, in den festgestellten Fällen sofort gegen diese unwillkommenen Ausländer einzuschreiten und nach der Durchführung des Verwaltungs- und Strafverfahrens deren Ausweisung anzuordnen. Ziel aller dieser Maßnahmen ist es, auf jedwede Weise zu verhindern, dass sich diese ehemaligen österreichischen *Staatsangehörigen* auf tschechoslowakischem Gebiet niederlassen.

[...]

## Notes

<sup>1</sup> Vgl. Schreiben des Außenministeriums (Ministerstvo zahraničních věcí) vom 4. April 1938, ebenda, Nr. 9970. Nach dem Bericht der tschechoslowakischen *Botschaft in Wien* vom 29. März soll der Pressburger Advokat Dr. Kondor in der Angelegenheit interveniert haben. [↩](#)

# Verweise

Themen: Botschaft und Konsulat; Jüdische Flüchtlinge; Illegale Grenzüberschreitung; Ausländer / Ausländerin; Emigration; Ministerium; Emigrant / Emigrantin

Orte: Tschechoslowakei; Wien; Österreich; Ungarn

Organisationen: Geheime Staatspolizei

EHRI Portal: [Tschechische Republik](#) > [Nationalarchiv Prag](#) > [Innenministerium \(225\)](#)